

Vorlage Nr. 19/0301

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	19.09.2019	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Radverkehrskonzept „Fahrradfreundliches Gladbeck 2025“

Beschluss

Begründung:

Ausgangslage

In der Stadt Gladbeck liegt ein breites Angebot an Radverkehrsanlagen vor. Innerhalb des kompakten Stadtbilds und aufgrund seiner recht flachen Topographie bestehen beste Voraussetzungen für eine fahrradfreundliche Stadtentwicklung. Nicht erst als Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) legt Gladbeck großen Wert auf Radverkehrsförderung. Dabei wird ein integrierter Ansatz verfolgt, der nicht allein die ingenieurtechnische Planung von Infrastrukturanlagen für Radverkehr umfasst, sondern die Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmenden sowie aller Fach- und Sachbelange. Innerhalb der Abwägungsvorgänge im jeweiligen Einzelfall hat der Radverkehr einen gewichtigen Stellenwert.

Anlass

Ziel der Stadt Gladbeck ist es, eine nachhaltige Verkehrsentwicklung zu betreiben und den Radverkehrsanteil hierbei als wichtige Säule weiter zu steigern. Angesichts einer Entwicklung über mehrere Jahrzehnte verändern sich die Rahmenbedingungen, die bei der Radverkehrsplanung zu berücksichtigen sind. Der Stellenwert, den der Radverkehr als emissionsfreier Individualverkehr im Mobilitätssektor hat, steigt rasant. Hinzu kommt eine stark steigende Beliebtheit und Verbreitung von E-Bikes und Pedelecs. Die Ansprüche an die Radverkehrsinfrastruktur sowie an Service, Information und Kommunikation sind gewachsen und haben sich gewandelt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Zuge der Beratungen über den Haushalt 2016 wurden deshalb Mittel für die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Gladbeck eingestellt. Im Frühjahr 2016 erhielt das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen SVK aus Aachen den Auftrag, ein solches Konzept für die Stadt zu erstellen.

Planung und Abstimmungsverfahren

Unter dem Leitbild „Fahrradfreundliches Gladbeck 2025“ wurde das neue Radverkehrskonzept erarbeitet. Es umfasst die vier Säulen der Radverkehrsförderung – Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation – und einen umfassenden Maßnahmenkatalog, den es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt.

Bei der Erarbeitung wirkte eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure mit. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen SVK und der Stadtverwaltung wurden Bürgerinnen und Bürger in den Prozess eingebunden. Zwei große Bürgerveranstaltungen ermöglichten die wesentlichen Inhalte des Konzeptes kennenzulernen und diese in offenen Diskussionen zu besprechen. Zudem wurde ein Fragebogen erstellt, den etwa 200 Bürgerinnen und Bürger nutzten, um Wünsche und Anregungen mitzuteilen.

Zentrales Element des Planungsprozesses bildete außerdem ein projektbegleitender Arbeitskreis, der sich neben den verkehrspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Rat der Stadt vertretenden Fraktionen aus den beteiligten Fachämtern und weiteren Gruppierungen zusammensetzte. Zu diesen zählten der ADFC Gladbeck, der Senioren- und der Behindertenbeirat, der Jugendrat sowie die Polizei-Direktion Marl. Alle im Radverkehrskonzept enthaltenen Ergebnisse sind somit mit allen relevanten Akteuren der Stadt Gladbeck abgestimmt worden. Da sich die Zusammenarbeit innerhalb des Arbeitskreises bewährt hat, soll dieser auch die Umsetzungsphase begleiten und in 2-3 jährlichen Sitzungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten tagen.

Aus dieser sehr vielfältigen und aufwendigen Beteiligung aller wesentlichen Akteure, der umfassenden Analyse des Büros sowie der Eingabe vorhandener Kenntnisse und Informationen der Stadtverwaltung resultierte eine überaus umfangreiche Basis an Informationen über Zustand und Handlungsbedarfe hinsichtlich des Radverkehrs in Gladbeck.

Ergebnisse

Das heute vorliegende Endprodukt des Radverkehrskonzeptes „Fahrradfreundliches Gladbeck 2025“ wurde dem Arbeitskreis vorgestellt und diskutiert. Alle Mitglieder kamen in der Sitzung am 28.08.2019 überein, dass das Konzept mitsamt all seiner Bestandteile dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Ziele und Leitlinien

Das Radverkehrskonzept basiert auf der Formulierung von spezifischen Zielen und Leitlinien. Diese sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Sie geben die Richtung der künftigen Radverkehrsförderung Gladbecks vor. Aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung sollen sie separat beschlossen werden.

Bestandsanalyse

Die bestehenden Radverkehrsanlagen wurden im Rahmen einer umfassenden Bestandsanalyse untersucht. Diese umfasste eine Aufnahme der vorhandenen Art der Radverkehrsführung und eine Identifizierung der vorhandenen Mängel. Die Stadt kann nun auf ein vollständiges digitales Radverkehrskataster zurückgreifen.

Netzplan

Auf die Definition der Ziele und Leitlinien folgte eine Zielnetzplanung für das Gladbecker Stadtgebiet. Dabei wurden potenzielle Quell- und Zielpunkte für den Fahrradverkehr identifiziert, zwischen denen eine bestehende oder potenzielle Nachfrage nach Radverbindungen herrscht, die durch ein fahrradfreundliches Wegeangebot abzudecken ist. Um die Verknüpfung der Ziele einzuschätzen, sind natürliche und nutzungsbedingte Hindernisse für den Ausbau von Radverkehrsanlagen analysiert worden. Die aus diesen beiden Schritten resultierenden idealtypischen Zielverbindungen wurden zwischen Alltags- und Freizeitradverkehr differenziert und als Korridore auf das Verkehrsflächennetz projiziert. Innerhalb dieser idealen Korridore wurden die Routen verortet. Ergebnis ist ein Netzplan für das gesamte Stadtgebiet, der separat beschlossen werden soll. Er umfasst über 180 km Wegstrecke und differenziert nach Alltags- und Freizeitrouten.

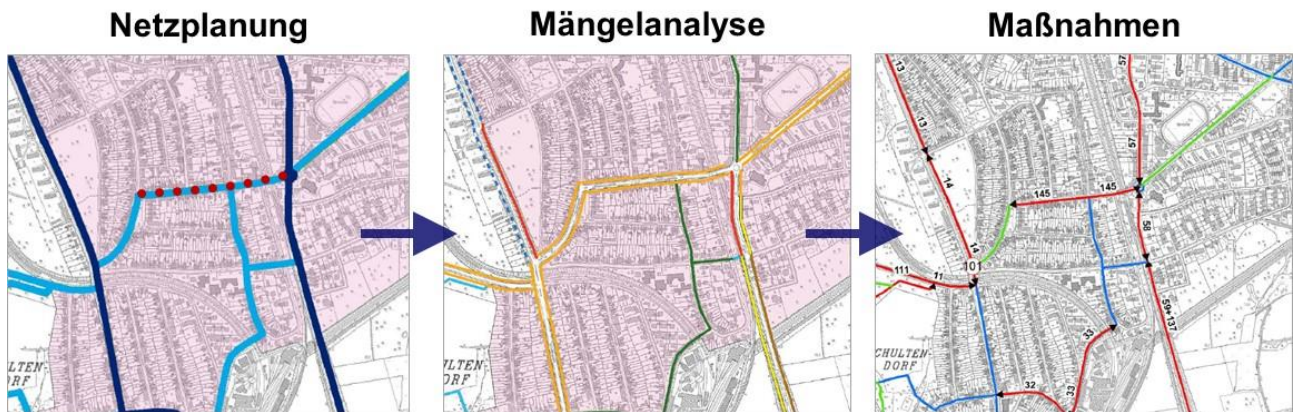
Dabei wird eine Hierarchisierung nach den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN)“ vorgenommen, die die Bedeutung der einzelnen Routen widerspiegelt. Als oberste Kategorie ist der geplante überregionale Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet (RSMR) enthalten. Diese Achse durchzieht künftig das westliche Stadtgebiet in Ost-West-Richtung und ist die direkte Verbindung zur Stadt Bottrop und weitergehend nach Essen. Die Strecken zwischen Quell- und Zielpunkten überregionaler Bedeutung bilden ein Netz von Hauptrouten. Diese überregional bedeutsamen Achsen des Alltagsverkehrs stellen das künftige Rückgrat des Radverkehrsnetzes dar und durchlaufen das Stadtgebiet in alle Richtungen. Sie verbinden in Gladbeck die Stadtbezirke sowie das Stadtgebiet über die Grenze hinweg mit den Nachbarstädten.

Die kleinräumig bedeutsamen Quell- und Zielpunkte werden über kommunale Routen angeschlossen. Diese erschließen die Stadtbezirke und ergänzen das überregionale Netz. Die feindifferenzierte weitere Erschließung der Wohngebiete erfolgt über eine fahrradfreundliche Gestaltung der vorhandenen Infrastruktur. Dies wird im Stadtgebiet vor allem durch Tempo 30-Zonen in Wohngebieten gewährleistet.

Qualitätsstandards

Aus dem hierarchischen Radverkehrsnetz können einzelne Netzelemente abgeleitet werden. Für diese Elemente werden Qualitätskriterien festgelegt, die für eine hohe Qualität des Radverkehrsnetzes einzuhalten sind. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Netzelemente ebenso wie die Knotenpunkte entsprechend ihrer Verbindungsfunktion gestaltet werden. Die Qualitätsstandards sind ebenfalls zu beschließen. Sie sind ebenfalls separat als Anlage beigefügt.

Maßnahmen



Um die erhobenen Mängel zu beheben, ist eine große Liste an punktuellen und linearen infrastrukturellen Maßnahmen zusammengetragen worden. Über 150 Einzelmaßnahmen wurden hierbei aufgelistet. Um diese sukzessive umzusetzen, wurden unter Berücksichtigung der finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen Planungsprioritäten im Arbeitskreis besprochen und festgelegt. Es sind hierbei kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen unterschieden worden. Derart kann die Vielzahl der Arbeiten in einer sinnvollen Reihenfolge bewältigt werden.

Die Verwaltung hat darüber hinaus ein sogenanntes Sofortprogramm aufgestellt. Mit diesem ist bereits begonnen worden, da nicht erst ab dem Beschluss des Konzeptes mit der Umsetzung angefangen werden sollte, sondern bereits im laufenden Prozess. Das Sofortprogramm umfasst auch die Radverkehrsmaßnahmen, die im Stadtplanungs- und Bauausschuss am 02.05.2019 zur Kenntnis gegeben wurden. In der als Anlage beigefügten Maßnahmenliste sind die bereits erledigten Maßnahmen des Sofortprogramms kenntlich gemacht.

Für die mittelfristige Maßnahmenplanung ist ein Umsetzungsprogramm erstellt worden, das die Zeit bis 2021 und danach umfasst. Dieses Programm ist dem Arbeitskreis sowie auch der Öffentlichkeit am 15.05.2019 vorgestellt worden.

Service

Neben der Infrastruktur trägt auch das Serviceangebot dazu bei, den Radverkehr zu fördern, indem er komfortabler wird. Aus diesem Grund liefert das Radverkehrskonzept auch Vorschläge zur Verbesserung der Service- und Dienstleistungen.

Die Vernetzung des Radverkehrs mit dem öffentlichen Nahverkehr spielt eine große Rolle, um auch lange Strecken mit oder in Kombination mit dem Fahrrad zurücklegen zu können. Weiterhin ist ein ausreichendes und qualitatives Angebot an Fahrradabstellanlagen erforderlich. Hinzu kommen Prüfungen, ob und wo der Radverkehr gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorzugt (z.B. über Vorlaufzeichen an Lichtsignalanlagen) werden kann. Das vorliegende Konzept betrachtet diese Bereiche des Serviceangebotes eingehend und stellt Ergänzungsvorschläge zusammen.

Information

Die umfangreichen Vorteile des Radfahrens und die Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie z. B. neue Routen, ein verbessertes Serviceangebot oder Veränderungen innerhalb der Rechtsetzung, speziell der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), müssen kontinuierlich vermittelt werden.

Das Büro SVK hat sich mit der Wegweisung und der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Radverkehrs in der Stadt Gladbeck auseinandergesetzt. Es bietet auch in diesem Segment Optimierungsvorschläge.

Umsetzung

Insgesamt ist der vorgesehene Beschluss des Radverkehrskonzepts nicht als Ziellinie zu betrachten, sondern als Startschuss einer kraftvollen Radverkehrsförderung. Die Verwaltung sieht das Konzept auch nicht als geschlossenes Werk an, das dem Anspruch einer Vollständigkeit auf lange Sicht genügt. Durch neue Entwicklungen und Diskussionen können Maßnahmen ergänzt oder angepasst aber auch neue Maßnahmen hinzugefügt werden.

Die Verwaltung schlägt gemeinsam mit dem Arbeitskreis vor, künftig jährlich ein Umsetzungsprogramm vorzulegen, das dann in der Folge realisiert werden soll. Dabei werden Synergieeffekte mit weiteren städtebaulichen und Verkehrsentwicklungsmaßnahmen genutzt.

Begleitend zur Umsetzung der Maßnahmen beabsichtigt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis durch verschiedene Kommunikationsformen die Radverkehrsförderung zu unterstützen. Veranstaltungen und Kampagnen, Ausstellungen oder Aktionstage sowie Diskussionsformate und Workshops werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Anlagen:

- 1) Ziele und Leitlinien
- 2) Netzplan
- 3) Qualitätsstandards
- 4) Endbericht Radverkehrskonzept „Fahrradfreundliches Gladbeck 2025“
- 5) Planverzeichnis
- 6) Sofortprogramm Infrastruktur
- 7) Maßnahmenplan
- 8) Maßnahmenliste – Lineare Maßnahmen
- 9) Maßnahmenliste – Punktuelle Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Durch die Förderung des Radverkehrs soll die Radverkehrsnutzung gesteigert und die Pkw-Nutzung reduziert werden. Somit dient das Radverkehrskonzept mittelbar dem Klimaschutz.

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss

- 1.) beschließt die Ziele und Leitlinien der künftigen Gladbecker Radverkehrsförderung,
- 2.) beschließt den Netzplan des Gladbecker Radverkehrs,
- 3.) beschließt die Qualitätsstandards für die Planung der Radverkehrsanlagen in Gladbeck,
- 4.) beschließt das Radverkehrskonzept „Fahrradfreundliches Gladbeck 2025“ mitsamt seinen Anlagen und
- 5.) beauftragt die Stadtverwaltung, ein jährliches Maßnahmenprogramm vorzulegen.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: